

# Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt

Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.  
Hauptgeschäftsstelle  
Zentrale Buchung und Reservierung  
65180 Wiesbaden  
E-Mail: reservierung@sozialwerk.bund.de  
Fax: 0611 75 - 3968



Melden Sie sich komfortabel online an.

Bitte vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben oder elektronisch ausfüllen.

## 1. Anmeldende/r

Kundennummer (Soweit bekannt. Oder Angabe, wenn Sie Mitglied eines anderen Sozialwerkes sind.)

Name, Vorname

Straße und Hausnummer  Telefon

PLZ, Ort  Mobilnummer

E-Mail  Entgeltgruppe

Sie erhalten Ihre Reiseunterlagen per E-Mail.

## 2. Haben Sie bereits vorreserviert? (nur für Termine aus den freien Zeiten möglich)

Ja Reiseziel  Reisezeit  → weiter mit Punkt 4

Nein → weiter mit Punkt 3

## 3. Angaben zum Anmeldeschluss

### 3a. Reiseziel (Ihre Angaben werden in der Reihenfolge Ihrer Eingabe berücksichtigt.)

1.  3.

2.  4.

### 3b. Unterbringung

Einzelzimmer  1 Raum  3/4 Räume  Ferienwohnung  Bungalow  keine Unterkunft mit Haustierzulassung

Doppelzimmer  2 Räume  Appartement  Haus  Mobilheim

### 3c. Reisezeit (Geben Sie uns einen möglichst großen Zeitraum an. Das gibt uns - gerade bei sehr gefragten Zielen - die größte Möglichkeit, Ihren Wunsch zu erfüllen)

Zeitraum von  Zeitraum bis  Anzahl der Übernachtungen  Auf die Schulferien angewiesen

## 4. Für den Aufenthalt werden folgende Personen angemeldet

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familien-zugehörigkeit*	Schul-pflichtig	Kindergeld-berechtigt	Mitglied**	Behinderung ab 50 GdB***	Rollstuhl-fahrer	Erheblich gehbehindert
a) <input type="checkbox"/> <b>Anmeldende/-r</b> (s. oben Punkt 1)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anzahl Hund/Katze

\*1 = Ehe-/ Lebenspartner; 2 = Kinder von Nr.1; 3 = Enkelkind; 4 = Sonstige. \*\*Als Mitglieder gelten Ehe-/Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder bis zum 25. Lebensjahr; Nichtmitglieder zahlen ein höheres Entgelt. \*\*\*Ausweis nur beifügen bei Anmeldung zum Anmeldeschluss.

## Bearbeitungsvermerke der Zentralen Buchung und Reservierung (bitte nicht ausfüllen)

Zugewilltes Objekt	Gemeinnützig,< Regelsatz, Alleinerziehend	Schwerbehinderung (ab 50GdB)	
von - bis	Pro Jahr ohne Aufenthalt+ Erstaufenthalt	Erholungsbedürftigkeit	
	Schulpflichtige Kinder/ Enkel	Tod des Partners	
	Nicht schulpflichtige Kinder/ Enkel	Insgesamt	

### 5. Nachweis der Gemeinnützigkeit

(Eine detaillierte Erklärung finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite)

**Bitte unbedingt ausfüllen.  
Ohne diese Angaben  
kann Ihre Buchung nicht  
bearbeitet werden.**

Das Sozialwerk.Bund ist vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Um die Gemeinnützigkeit aufrecht zu erhalten, müssen nach den Vorgaben der Abgabenordnung (AO) mindestens 2/3 aller Reisen gemeinnützig vergeben werden. Das Sozialwerk.Bund ist dabei verpflichtet, die Erklärung der/ des Anmeldenden über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei jeder Anmeldung einer Reise abzufragen, um den Anteil der gemeinnützigen Reisen zu belegen.

Die Gemeinnützigkeit wird erfüllt durch:

- a)  Alle unter Punkt 4 angemeldete Personen werden zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben **oder**
- b)  Eine oder mehrere der unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens **80** (Kopie des Ausweises beifügen) **oder**
- c)  Alle unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind erheblich erholungsbedürftig (ärztliche Bestätigung beigefügt oder Arztstempel im vorgesehenen Feld rechts)

Die Erholungsbedürftigkeit wird bestätigt für die Erklärung zu 5c):

Datum: \_\_\_\_\_  
Stempel u. Unterschrift des Arztes.  
Gilt für Erholungsaufenthalte bis max.  
12 Monate nach Ausstellungsdatum.

**Wenn zu 5 a) - c) keine Angaben gemacht werden, ist die Berechnung des Haushaltseinkommens (Teil I) und Nettovermögens (Teil II) zur Ermittlung der Gemeinnützigkeit auszufüllen.** Hinweis: Bei Stichtagsbelegungen empfehlen wir, 5 d) auszufüllen, da zusätzlich 10 Punkte gewertet werden, wenn das Einkommen niedriger als der Regelsatz ist.

### d) Berechnung des Haushaltseinkommens und des Nettovermögens mit Gegenüberstellung der Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes/§ 53 der Abgabenordnung der unter Punkt 4. genannten Personen

#### Teil I

Der zugrunde zu legende Regelsatz (1.1.2022 - ändert sich jährlich) wird wie folgt berechnet:

Ehe-/Lebenspartner (Anmelder und Partner)	1.616,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Alleinstehende(r)/ Alleinerziehende(r) (Anmelder)	2.245,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Kinder unter 6 Jahren	1.140,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	1.244,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	1.504,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
Volljährige im Haushalt	1.440,00 EUR x <input type="text"/>	Pers. = <input type="text"/>	EUR
<b>Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)</b>			<input type="text"/> EUR

Das zu vergleichende Haushaltseinkommen berechnet sich wie folgt:

<b>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld</b> (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	+ <input type="text"/>	EUR
abzgl. <sup>1</sup> / <sub>12</sub> Arbeitnehmer-Pauschbetrag** <b>je Arbeitnehmer und je Pensionär</b>	-83,33 EUR = -	<input type="text"/> EUR
abzgl. <sup>1</sup> / <sub>12</sub> von 324,00 Euro <b>je Pensionär</b>	-27,00 EUR = -	<input type="text"/> EUR
abzgl. <sup>1</sup> / <sub>12</sub> von 102,00 Euro <b>je Rentner</b>	-8,50 EUR = -	<input type="text"/> EUR
abzgl. <sup>1</sup> / <sub>12</sub> von 180,00 Euro <b>je Empfänger sonstiger Bezüge</b> (Unterhalt, Kindergeld,..)	-15,00 EUR = -	<input type="text"/> EUR
<b>Andere Einkünfte</b> (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen.)	= + <input type="text"/>	EUR
<b>Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen:</b>		<input type="text"/> EUR

\*\* Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 83,33 EUR/Monat (1.000 EUR/Jahr), <sup>1</sup>/<sub>12</sub> Ihrer persönlichen Werbungskosten eintragen.

#### Teil II

Das Haushaltseinkommen (Summe rechte Spalte) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe linke Spalte). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.500 Euro. Nicht zum Vermögen zählen **Hausrat, PKW, Schmuck, selbstbewohntes Wohneigentum.**

### 6. Haben Sie einen Gutscheincode oder Wünsche an uns, die wir wissen sollten?

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert. Ich habe die Buchungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

**Datenschutz: Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach der „Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung“ - siehe Seite 5 - ein.**

Ort, Datum

Unterschrift

# Ausfüllhinweise zum Nachweis der Gemeinnützigkeit, Punkt 5 a) – d)

Das Sozialwerk.Bund ist vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Um die Gemeinnützigkeit des Sozialwerk.Bund aufrecht zu erhalten, müssen nach den Vorgaben der Abgabeordnung (AO) mindestens 2/3 aller Reisen gemeinnützig vergeben werden. Wird diese Grenze nicht erreicht, ist die Gemeinnützigkeit des Sozialwerk.Bund gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u. a. bedeuten, dass die Übernachtungspreise sich durch die dann erfolgende Besteuerung erhöhen.

Das Sozialwerk.Bund ist durch die AO verpflichtet, die Erklärung der/des Anmeldenden über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Reise abzufragen, um den Anteil der gemeinnützigen Reisen zu belegen.

Eine Gemeinnützigkeit erreichen Sie, wenn alle Reisenden Personen **über 75 Jahre sind**, eine Person einen **Grad der Behinderung (GdB) von 80 % oder höher** nachweist, eine **ärztlich bescheinigte Erholungsbedürftigkeit** vorliegt, oder **das Haushaltseinkommen/Vermögen** unterhalb der Regelbetragsätze liegt. In diesen Fällen tragen Sie dazu bei, die Gemeinnützigkeit des Sozialwerk.Bund zu erhalten.

Der zu führende Nachweis zur Erholungsbedürftigkeit wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z. B. ein Arzt auf dem vorgesehenen Feld der Anmeldung mit **Unterschrift, Datum und Stempel** die **Erholungsbedürftigkeit** bescheinigen. Dieses Arztattest gilt für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate nach Ausstellungsdatum. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass auch **bei chronischen Erkrankungen jährlich ein neues Attest** vorgelegt werden muss.

Anmeldungen, die eine oder mehrere Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllen, werden bei der Vergabe mit Anmeldeschluss mit höheren Punkten bewertet, was zur größeren Wahrscheinlichkeit einer Zusage führt.

Die Erklärung zur Gemeinnützigkeit muss auf jeder Anmeldung unabhängig von dem Anmeldeschluss angegeben werden. Ohne diese Angaben ist keine Buchung möglich.

Trifft keiner der Punkte 5 a) bis c) zu und übersteigt das Haushaltseinkommen/Vermögen die Regelwerte der linken Spalte, ist auch hier eine genaue Berechnung einzutragen.

**5 a)**  
Alle Reiseteilnehmer sind älter als 75 Jahre  
Ankreuzen des Feldes  
**Reise ist gemeinnützig**

**5 b)**  
Nachweis GdB von 80 % und höher:  
Ankreuzen des Feldes und Kopie des Ausweises  
**Reise ist gemeinnützig**

**5 c)**  
Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit  
Nachweis durch Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes.  
Gültigkeit für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate ab Ausstellungsdatum.  
**Reise ist gemeinnützig**

**Besonderer Hinweis**  
Bei Termine mit Anmeldeschluss empfiehlt es sich, 5 d) auszufüllen, da **zusätzlich 10 Punkte** gewertet werden, wenn das Einkommen niedriger ist, als der Regelsatz.

**Erholung Anmeldeformular**

Name, Vorname, Reiseziel

**5. Nachweis der Gemeinnützigkeit**  
(Eine detaillierte Erklärung finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite)

Das Sozialwerk.Bund ist vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Um die Gemeinnützigkeit aufrecht zu erhalten, müssen nach den Vorgaben der Abgabeordnung (AO) mindestens 2/3 aller Reisen gemeinnützig vergeben werden. Das Sozialwerk.Bund ist dabei verpflichtet, die Erklärung der/des Anmeldenden über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei jeder Anmeldung zur Reise abzufragen, um den Anteil der gemeinnützigen Reisen zu belegen.

Die Gemeinnützigkeit wird erfüllt durch:

a)  Alle unter Punkt 4 angemeldete Personen werden zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben **oder**

b)  Eine oder mehrere der unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 (Kopie des Ausweises beifügen) **oder**

c)  Alle unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind erheblich erholungsbedürftig (ärztliche Bestätigung beigefügt oder Arztstempel im vorgesehenen Feld rechts)

**Wenn zu 5 a) - c) keine Angaben gemacht werden, ist die Berechnung des Haushaltseinkommens (Teil I) und des Nettovermögens (Teil II) zur Ermittlung der Gemeinnützigkeit auszufüllen.** Hinweis: Bei Stichtagsbelegungen empfehlen wir, 5 d) auszufüllen, da zusätzlich 10 Punkte gewertet werden, wenn das Einkommen niedriger als der Regelsatz ist.

d) **Berechnung des Haushaltseinkommens und des Nettovermögens mit Gegenüberstellung der Regelsätze des Haushaltshilfegesetzes/§ 53 der Abgabeordnung der unter Punkt 4. genannten Personen**

**Teil I**  
Vor zugrunde zu legende Regelsatz (1.1.2021 - ändert sich jährlich) wird wie folgt berechnet:

Ehe-/Lebenspartner (Anmelder und Partner)	1.604,00 EUR x	Pers. =	EUR
Alleinstehende(r)/ Alleinerziehende(r) (Anmelder)	2.230,00 EUR x	Pers. =	EUR
Kinder unter 6 Jahren	1.132,00 EUR x	Pers. =	EUR
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	1.236,00 EUR x	Pers. =	EUR
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	1.492,00 EUR x	Pers. =	EUR
Volljährige im Haushalt	1.428,00 EUR x	Pers. =	EUR
<b>Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)</b>			EUR

**Teil II**

Das Haushaltseinkommen (Summe rechte Spalte) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe linke Spalte). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.500 Euro. Nicht zum Vermögen zählen **Hausrat, PKW, Schmuck, selbstbewohntes Wohneigentum.**

**6. Haben Sie einen Gutscheincode oder Wünsche an uns, die wir wissen sollten?**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert. Ich habe die Buchungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach der „Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung“ - siehe Seite 80 - ein.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**86** dabei Jahresausgabe 2021/2022 Infotelefon Erholung 0611 75-2010

**5 d) Schritt 1**  
Haushaltseinkommen/Vermögen

**Linke Spalte**  
Eintragen der Anzahl der Personen je Kategorie und Regelwert

**Rechte Spalte**  
Eintragen des Haushaltseinkommens abzüglich Werbungskosten

**Unterschreiten Regelsatz**  
Summe rechte Spalte ist **niedriger**, als Summe linke Spalte  
Prüfen und ankreuzen des Feldes zum Vermögen  
Wenn dies zutrifft:  
Reise ist gemeinnützig  
**Zusätzlich 10 Punkte** bei der Vergabe mit Anmeldeschluss

**Übersteigt Regelsatz**  
Summe rechte Spalte ist **niedriger**, als Summe linke Spalte  
**Reise ist nicht gemeinnützig**  
Sie können die Gemeinnützigkeit durch die Einholung der ärztlichen Bestätigung Ihrer Erholungsbedürftigkeit Punkt 5 c) erreichen. An die Erholungsbedürftigkeit sind aus medizinischer Sicht keine speziellen Anforderungen geknüpft.



0611/75-2010

Wir helfen Ihnen gerne weiter!  
Sie haben Fragen zum Ausfüllen des Anmeldeformulars, zum Anmeldeschluss, Vergabeverfahren, Punktesystem oder anderes?

Zögern Sie nicht, uns anzurufen!



# Buchungsbedingungen für die Erholungsangebote des Sozialwerk.Bund

## 1. Teilnahmeberechtigung

Die Angebote können von allen Mitgliedern des Sozialwerk.Bund und anderer Sozialwerke der Bundesverwaltungen, vom Ehepartner/Lebensgefährten und wirtschaftlich nicht selbstständigen Kindern (Kindergeldberechtigte Kinder bis zum 25. Lebensjahr) des Mitglieds in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme von wirtschaftlich selbstständigen Familienmitgliedern sowie von Nichtmitgliedern ist für ein höheres Entgelt im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Nicht aufgenommen werden Kranke, wenn sie wegen ansteckender Krankheiten oder aus anderen Gründen eine Gefährdung für andere darstellen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Erholungsurlaub muss in Textform oder online mit dem vorgegebenen Formular erfolgen und kann jederzeit eingereicht werden.

## 3. Bearbeitung und Zusage/Absage

Die Hauptgeschäftsstelle bearbeitet eine Anmeldung schnellstmöglich.

Für die Ferienzeiten in den Bundesländern sind die jeweils gültigen Stichtage maßgebend, ab denen eine Bearbeitung mit Zu- oder Absage auf Grundlage des vom Hauptvorstand beschlossenen Punktesystems erfolgt.

## 4. Zahlung und Nebenkosten

Nach Erhalt der Zusage sind 50% des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen, der Restbetrag spätestens 60 Tage vor Aufenthaltsbeginn zu zahlen. Bei einem Rechnungsbetrag unter 150,00 Euro ist der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage zu zahlen. Die Zuschläge für Nichtmitglieder und zusätzliche Leistungen werden nach den jeweils gültigen Entgelten berechnet.

## 5. Buchungsänderungen

Buchungsänderungen (Änderung von Reiseziel, -termin, Unterkunftsart oder der angemeldeten Personen) können nach Absprache mit der Hauptgeschäftsstelle gegen ein Entgelt vorgenommen werden. Hierzu zählt auch die Übertragung der Reservierung auf eine andere Person.

## 6. Vertragskündigung aufgrund höherer Gewalt

Wird der Erholungsurlaub infolge höherer Gewalt, z. B. Krieg, Naturereignis oder Epidemien, erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich, kann der Vertrag vor Aufenthaltsbeginn gekündigt werden. Die gezahlten Entgelte werden mit Ausnahme der Buchungsgebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Rücktritt durch das Sozialwerk.Bund  
Das Sozialwerk.Bund ist berechtigt, bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang nach Punkt 4 von der Zusage des Erholungsurlaubs zurückzutreten. In diesem Fall gelten die unter Punkt 8 festgelegten Reiserücktrittskosten.

## 8. Rücktritt des Anmeldenden, Reiserücktrittskostenversicherung

**Corona Sonderbedingungen 2021/2022:**  
*Alle gebuchten Reisen bis Reisezeitraum Ende November 2022 können bis zu zwei Arbeitstage vor Reisebeginn kostenfrei storniert werden und Sie erhalten Ihren gezahlten Betrag zurück. Ausnahme Camping Residence Village. Hier ist eine kostenfreie Stornierung bis 21 Tage vor Reiseantritt möglich.*

## 9. Rücktritt des Anmeldenden, Reiserücktrittskostenversicherung

Der Rücktritt von einem zugesagten Erholungsurlaub kann jederzeit vor Aufenthaltsbeginn erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim Sozialwerk.Bund. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären.  
Bei Rücktritt vom zugesagten Erholungsurlaub sind

- bis zum 60. Tag vor dessen Beginn 23,00 Euro,
- bis zum 30. Tag vor dessen Beginn 50 % und
- ab dem 30. Tag vor dessen Beginn 100 % vom Übernachtungsentgelt zu zahlen.

Wird bis spätestens einen Arbeitstag (Montag bis Freitag) vor Anreise das Vorliegen der nachstehenden, schriftlich zu belegenden Härtefälle nachgewiesen, treten die oben aufgeführten Fristen nicht in Kraft, und das Übernachtungsgeld kann auf Antrag bis auf einen Betrag von 23,00 Euro erstattet werden:

- a) Tod,
- b) Unfall,
- c) Erkrankungen, die den Antritt des Erholungsurlaubs nicht zulassen und die bei Anmeldung nicht bekannt waren

jeweils des Anmeldenden oder eines Mitreisenden.

Bei Nichtanreise einzelner Personen sowie Teilstornierungen, die eine anderweitige Belegung nicht zulassen, werden keine Übernachtungsgelder erstattet.

Durch Vermittlung des Sozialwerk.Bund kann ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Zurücktretenden eintreten.

Das Sozialwerk.Bund weist die Reisenden ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung von Reiseabbruchkosten bzw. Rückführungskosten hin.

9. Vorzeitige Abreise  
Bei vorzeitiger Abreise wird vom Sozialwerk.Bund kein Übernachtungsentgelt erstattet, es sei denn, der Grund für die Abreise liegt im Verantwortungsbereich des Sozialwerk.Bund.

## 10. Aufenthalt in den Erholungseinrichtungen

In den Erholungseinrichtungen ist die Hausordnung für die Gäste verbindlich. Beschädigungen oder Verlust von Mobiliar, Geschirr und Einrichtungsgegenständen sind von den Gästen finanziell auszugleichen. Für von den Gästen mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

## 11. Regelungen von Vertragspartnern des Sozialwerk.Bund

H Haustiere (Hund/Katze; andere Tiere nur nach vorheriger Absprache) sind nur in explizit auf der Reservierungsbestätigung/Umbuchung ausgewiesenen Wohneinheiten zugelassen. Nicht aufgenommen werden Reptilien und Exoten. Es gilt eine erweiterte Hausordnung.

12. Gerichtsstand  
Bei einem Rechtsstreit ist der Gerichtsstand Wiesbaden.

## 13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Anmeldeformular werden vom Sozialwerk.Bund entsprechend der "Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung" verarbeitet. Der Anmelder erklärt sich durch seine Unterzeichnung des Anmeldevordrucks - auch im Namen der in Punkt 5 aufgeführten Personen - ausdrücklich hiermit einverstanden.

## 14. Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V.

Hauptgeschäftsstelle: 65180 Wiesbaden

## 15. Telefon: 0611 75-2010 · Fax: 0611 75-3968

E-Mail: [reservierung@sozialwerk.bund.de](mailto:reservierung@sozialwerk.bund.de)  
Internet: [www.sozialwerk.bund.de](http://www.sozialwerk.bund.de)

# Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## Verantwortliche Stelle ist:

**Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V.** (Sozialwerk.Bund)

Vertretungsberechtigter Vorstand: Klaus Werth (Vorsitzender)

Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 75-2173, Telefax: +49 611 75-3939, E-Mail: info@sozialwerk.bund.de

Das Sozialwerk.Bund nimmt den Schutz Ihrer Privat- und Persönlichkeitssphäre ernst und beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

Wenn Sie Fragen zum **Datenschutz** haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unsere **Datenschutzbeauftragte**: Datenschutzbeauftragte im Sozialwerk.Bund, 65180 Wiesbaden, Telefon: +49 611 75-3756, E-Mail: datenschutz@sozialwerk.bund.de

Das Sozialwerk.Bund erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Information nach Art. 13 DSGVO für das Formular	Rechtsgrundlage	Wir verwenden diese Daten von Ihnen	Empfänger von personenbezogenen Daten
<b>Mitgliedschaft (Beitrittserklärung, Umzug)</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO Mitgliedschaft = vertragsähnliches Verhältnis	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Dienststelle/Arbeitgeber, Arbeitsort, Bankverbindung	Diejenigen ehrenamtlichen Helfer, zu dessen Betreuungsbereich das Mitglied zählt
<b>Anmeldung Erholungsaufenthalt (Familie &amp; Erwachsene)</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Schwerbehinderung für alle zur jeweiligen Reise angemeldeten Personen; Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Entgeltgruppe des Anmeldenden, Gültigkeit ärztliches Attest	Je nach gebuchtem Reiseziel werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kurverwaltungen zur Kurtaxenabrechnung (§ 30 Bundesmeldegesetz Meldescheine für Beherbergungsstätten) oder an Vertrags-/Kooperationspartner weitergegeben.
<b>Anmeldung Seminare</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Schwerbehinderung, spezielle Angaben, sofern erforderlich (z.B. besondere Erfordernis wegen einer Behinderung, Ernährung)	Zur Abwicklung des Seminars einschl. Aufenthalt in der Seminareinrichtung werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kooperationspartner (Veranstalter der Seminare), Seminarhaus sowie Seminarleiter weitergegeben.
<b>Anmeldung Kinder, Jugend &amp; 18plus</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Dienststelle/ Arbeitgeber, Steuerklasse, Beschäftigungsmodell, Besoldungs-/Entgeltgruppe, Familieneinkommen (mtl. brutto), im Haushalt lebende Personen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Reisepass-/Personalausweisnummer, Familienzugehörigkeit des Kindes, Angaben zu Besonderheiten des Kindes (z. B. Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen oder Ernährungsformen), Atteste, Informationen über Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen und Schutzimpfungen, Bade- und Schwimmerlaubnis, Betreuungserlaubnis in Kleingruppen	Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kooperationspartner (Reiseveranstalter für Kinder- und Jugendfreizeiten, 18plus-Reisen) und Betreuer weitergegeben.

## Übermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

## Die geplante Speicherdauer:

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Vertragserfüllung Ihrer Mitgliedschaft, die Abwicklung des Erholungsaufenthaltes, Seminars oder Kinderfreizeit/Jugend-/18plus-Reise und gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften (Abgabenordnung, Handelsgesetzbuch) erforderlich ist.

## Ihre Datenschutzrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor dem 25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10117 Berlin

# Wichtig beim Anmeldeschluss Erholung!



## Warum ein Anmeldeschluss?

Besonders in den Ferienzeiten erhalten wir für unsere Ferienanlagen deutlich mehr Anmeldungen als Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Anmeldungen werden nach verschiedenen sozialen Kriterien (im Einzelnen unten aufgeführt) bewertet und es erfolgt die Vergabe. Alle Ferienanlagen, für die ein Anmeldeschluss gilt, sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



## Wichtig für Sie!

Senden Sie uns Ihre Anmeldung rechtzeitig und vollständig ausgefüllt mit allen Anlagen an die Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, per E-Mail an: [reservierung@sozialwerk.bund.de](mailto:reservierung@sozialwerk.bund.de) oder per Fax an 0611 75-39 68. **Melden Sie sich direkt online über oben stehenden QR-Code für Ihren Erholungsaufenthalt an.**

## Wie erfolgt die Vergabe?

Die Reisezeiten in einem Kalenderjahr werden in die rechts aufgeführten Termine unterteilt. Zu spätestens diesem Anmeldeschluss benötigen wir Ihre vollständig ausgefüllte Anmeldung, um sie bei der Vergabe berücksichtigen zu können. Alle Anmeldungen werden bis zum jeweiligen Termin gesammelt.

## Was passiert mit meiner Anmeldung nach dem Anmeldeschluss?

Alle Anmeldungen, die bis zum Anmeldeschluss pünktlich bei uns eingegangen sind werden nach dem vom Hauptvorstand des Sozialwerk.Bund festgelegten Punktesystem bewertet.

- Mitglieder, die die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllen, erhalten (Punkt 5 des Anmeldeformulars) **50 Punkte**
- Mitglieder, deren Haushaltseinkommen niedriger als der für die reisenden Personen zugrunde zu legende Regelsatz gem. Punkt 5 des Anmeldeformulars ist, erhalten **10 Punkte**
- Alleinerziehende, die mit Kindern verreisen, erhalten **10 Punkte**
- Erstaufenthalt (einmalige Startgutschrift für Neumitglieder) **5 Punkte**
- Wie viele Jahre sind Sie Mitglied im Sozialwerk.Bund und nicht verreist? Sie erhalten für jedes Jahr der Mitgliedschaft ab der letzten Reise **1 Punkt**
- Jedes mitreisende schulpflichtige Kind bzw. Enkelkind des Mitglieds **3 Punkte**
- Jedes mitreisende nichtschulpflichtige Kind bzw. Enkelkind des Mitglieds **1 Punkt**
- Schwere Erkrankung in den letzten 12 Monaten, je Person **2 Punkte**
- Schwerbehinderte Mitglieder, Ehe- oder Lebenspartner und Kinder/Enkel des Mitglieds mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50, die am Ferienaufenthalt teilnehmen, je Person **2 Punkte**
- Tod des Partners **2 Punkte**

Beginnend mit der höchsten **Gesamtpunktzahl** werden die zur Verfügung stehenden Ferienplätze belegt.

## Meine Anmeldung ist nicht rechtzeitig zum Anmeldeschluss eingegangen. Werde ich noch berücksichtigt?

Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden in einer zweiten Vergaberunde bearbeitet.

## Unsere Bitte an Sie:

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung so früh, wie es Ihnen möglich ist, zu. Die meisten Anmeldungen (bis zu 1/3) gehen in den letzten zwei Tagen vor dem jeweiligen Termin ein. Mit einer früheren Zusendung verhelfen Sie uns zu einer schnelleren Bearbeitung und tragen somit zu einer früheren Versendung der Zu- und Absagen bei.

Anmeldeschluss Kinder, Jugend und 18plus:  
**31. Januar 2022**

Anmeldeschluss Erholung:  
**1. November 2021\***  
**1. September 2022\*\***  
**1. November 2022\*\*\***

Anmeldeschluss Seminare:  
Termin für das jeweilige Seminar auf den Angebotsseiten (S. 72 bis 79)

\* Für die Reisezeit vom 23.04.2022 bis Ende November 2022 (einschl. Herbstferien)

\*\* Für die Reisezeit von Dezember 2022 bis Ende April 2023 (Weihnachts-/Winter- und Osterferien)

\*\*\* Für die Reisezeit von Mai 2023 bis November 2023 (Pfingst-/Sommer- und Herbstferien 2023)